

Protokoll Gemeinderat - öffentlich - vom 09.11.2021

1) TOP Einwohnerfragen

Es werden keine Einwohnerfragen gestellt.

2) TOP 1-026/21 Hauptausschuss: Personelle Änderungen

Oberbürgermeister Pauly führt in die Sitzungsvorlage Nr. 1-006/21 ein.

Beschluss:

Der Hauptausschuss wird wie folgt besetzt

CDU – Mitglieder	1. Marcus Greiner
	2. Ramona Vogelbacher
	3. Irmtraud Wesle
	4. Andreas Willmann
CDU – Reihenfolge-Stv.	1. Horst Hall
	2. Martin Lienhard
	3. Ralf Rösch
	4. Karin Stocker-Werb
	5. Prof. Dr. Eike Walter
	6. Hermann Wiedmann
FDP/FW – Mitglieder	1. Markus Kuttruff
	2. Rainer Hall
	3. Dr. Bertolt Wagner
FDP/FW – Reihenfolge-Stv.	1. Achim Durler
	2. Jürgen Erndle
	3. Roland Erndle
	4. Niko Reith
	5. Holger Lind
Die Grünen – Mitglieder	1. Michael Blaurock
	2. Dr. Uwe Kaminski
Die Grünen – Reihenfolge-Stv.	1. Annie Bronner
	2. Lucia Djuric
	3. Christian Kaiser
	4. Andreas Olivier
GUB – Mitglied	1. Martin Auer
	2. Claudia Weishaar
GUB – Reihenfolge-Stv.	1. Marcus Milbradt
	2. Alexandra Riedmaier

	3. Franz Wild
SPD – Mitglied	1. Peter Rögele
	2. Jens Reinbolz
SPD – Reihenfolge-Stv.	1. Martina Wiemer
	2. Sigrid Zwetschke
	3. Gottfried Vetter

(29 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

3) TOP 1-027/21 Kulturausschuss: personelle Änderungen

Oberbürgermeister Pauly führt in die Sitzungsvorlage Nr. 1-027/21 ein.

Beschluss:

Der Kulturausschuss wird wie folgt besetzt:

CDU – Mitglieder	1. Karin Stocker-Werb
	2. Andreas Willmann
	3. Prof. Dr. Eike Walter
CDU – Reihenfolge-Stv.	1. Marcus Greiner
	2. Horst Hall
	3. Martin Lienhard
	4. Ralf Rösch
	5. Ramona Vogelbacher
	6. Irmtraud Wesle
	7. Hermann Widmann
FDP/FW – Mitglieder	1. Jürgen Erndle
	2. Niko Reith
	3. Holger Lind
FDP/FW – Reihenfolge-Stv.	1. Achim Durler
	2. Roland Erndle
	3. Markus Kuttruff
	4. Rainer Hall
	5. Dr. Bertolt Wagner
Die Grünen – Mitglieder	1. Lucia Djuric
	2. Annie Bronner
Die Grünen – Reihenfolge-Stv.	1. Michael Blaurock
	2. Christian Kaiser
	3. Dr. Uwe Kaminski
	4. Andreas Olivier
GUB – Mitglieder	1. Marcus Milbradt
	2. Alexandra Riedmaier
GUB – Reihenfolge-Stv.	1. Claudia Weishaar

	2. Martin Auer
	3. Franz Wild
SPD – Mitglieder	1. Martina Wiemer
	2. Jens Reinbolz
SPD – Reihenfolge-Stv.	1. Sigrid Zwetschke
	2. Peter Rögele
	3. Gottfried Vetter

(29 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

4) TOP 2-008/21 Vereinsförderung - Investitionszuschüsse 2022

Oberbürgermeister Pauly führt in die Sitzungsvorlage Nr. 2-008/21 ein.

(Auf Nachfrage von Fraktionssprecher Blaurock): Der Vorbehalt der Änderung der städtischen Richtlinien über die Verwendung von Zuwendungen an Vereine (Vereinsförderrichtlinien) werde in den Beschlussvorschlag aufgenommen.

Beschluss:

Den in der Vorlage dargestellten Zuschussanträgen wird unter dem Vorbehalt der Änderungen der Vereinsförderrichtlinien der Stadt Donaueschingen zugestimmt.

(29 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

5) TOP 2-010/21 Vereinsförderung - Investitionszuschuss Tennisclub Blau-Weiss

Oberbürgermeister Pauly führt in die Sitzungsvorlage Nr. 2-010/21 ein.

Fraktionssprecher Greiner: Die Einzelfallentscheidungen des Gemeinderats über Förderanträge der Vereine, die das Investitionsvolumen von 150.000 Euro überschreiten, würden in den letzten Jahren zunehmen. Es sei schwer, dem entgegenzuwirken. Die CDU-Fraktion schlage daher vor, die Förderrichtlinien entsprechend zu ändern. Die CDU-Fraktion werde dem Antrag des Tennisclub Blau-Weiß auf einen städtischen Förderzuschuss von insgesamt 74.802,33 Euro jedoch zustimmen.

Beschluss:

1. Der Sanierungsmaßnahme der Tennisplätze im Außen- und Innenbereich wird zugestimmt. Die Förderung wird wie folgt festgelegt: 74.802,33 Euro
2. Die Verwaltung wird beauftragt den Betrag in den Haushalt 2022 einzustellen.

(29 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

6) TOP 7-030/21 Reitturnier Donaueschingen GmbH - Weisungsbeschlüsse des Gemeinderats für 2020 und 2022

Oberbürgermeister Pauly ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Amtsleiter Haller führt in die Sitzungsvorlage Nr. 7-030/21 ein.

Beschluss:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Reitturnier Donaueschingen GmbH am 10.11.2021

für 2020:

- a. der Feststellung des Jahresabschlusses 2020 sowie dem Lagebericht 2020 (Anlage 1)
- b. der Verwendung des Jahresfehlbetrags 2020 in Höhe von 20.489,34 € als Vortrag auf neue Rechnung unter Einbeziehung des Ergebnisvortrages aus dem Vorjahr
- c. der Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2020

für 2022: dem Wirtschaftsplan 2022 (Anlage 3)

Erfolgsplan

Erträge und Aufwendungen
je 140.949 €

Vermögensplan

Einnahmen und Ausgaben

je 5.699 €

Kreditaufnahme in Höhe von
0 €

zuzustimmen.

(29 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

7) TOP 7-036/21 Eigenbetrieb Wasserwerk - Kalkulation der Verbrauchsgebühr 2022 - 2023

Oberbürgermeister Pauly ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Amtsleiter Zoller führt in die Sitzungsvorlage Nr. 7-036/21 ein.

Oberbürgermeister Pauly: Die Wasserverbrauchsgebühr bleibe unverändert niedrig (1,79 €/m³). Das Trinkwasser sei in Donaueschingen vergleichsweise günstig. Die Gebührenkalkulation sei im Technischen Ausschuss vorberaten worden. Der Technische Ausschuss empfehle dem Gemeinderat einstimmig, dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zuzustimmen.

Beschluss:

1. Der Gebührenkalkulation der Allevo I Kommunalberatung vom 20.10.2021 wird zugestimmt. Sie hat dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegen. Die Stadt erhebt Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung Wasserversorgung. Sie wählt als Gebührenmaßstab für die Verbrauchsgebühr weiterhin den Frischwassermaßstab und erhebt die Grundgebühr gestaffelt nach der Zählergröße.
2. Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation vom 01.01.2022 bis 31.12.2023 wird zugestimmt.
3. Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen, Zinssätzen, der Abschreibungs-

und Verzinsungsmethode sowie den weiteren Ermessensentscheidungen (vgl. Erläuterungen Ziff. 11) wird ausdrücklich zugestimmt.

4. Die Belieferung von städtischen Grundstücken mit Wasser soll nach den Regelungen der Erlaubnis des § 14 EigBVO verbilligt erfolgen. Die hierdurch entstehenden Einnahmeausfälle sollen durch einen Gewinnzuschlag auf die übrigen Gebührensschuldner finanziert werden.
5. Der Gemeinderat hat beschlossen, dass die Stadt die Konzessionsabgabe zu den höchstmöglichen Sätzen nach § 2 KAG und nach dem Steuerrecht abführen möchte. Diese belaufen sich bei Sonderabnehmer auf 1,5 % der Umsatzerlöse und bei Tarifabnehmer auf 10 % der Umsatzerlöse. Die Konzessionsabgabe ist über Gebühreneinnahmen zu finanzieren und dementsprechend in die Kalkulation eingestellt.
6. Nach dem Jahresabschluss 2020 besteht eine nachholbare Konzessionsabgabe in Höhe von insgesamt - 341.497 €. Diese soll in Höhe von 85.374 € in der vorliegenden Kalkulation der Wasserverbrauchsgebühren berücksichtigt werden.
7. Auf der Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation werden die Wasserverbrauchs- und Wassergrundgebühren für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis 31.12.2023 wie folgt festgesetzt:

Wasserverbrauchsgebühr 1,79 €/m³

Die Grundgebühren bleiben unverändert.

Hinzu kommt noch die gesetzliche Mehrwertsteuer.

(30 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

8) TOP 7-039/21 Eigenbetrieb Wasserwerk - Satzungsänderung zum 01.01.2022

Oberbürgermeister Pauly ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Amtsleiter Zoller führt in die Sitzungsvorlage Nr. 7-039/21 ein.

Beschluss:

1. Der Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentlichen Wasserversorgungsanlagen und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung - WVS) der Stadt Donaueschingen (**Anlage 1**) wird zugestimmt.
2. Die Stadtverwaltung wird ermächtigt, die ggf. mit dem Beschluss in Verbindung stehenden weiteren Änderungen eigenmächtig in die Satzung einzuarbeiten.

(30 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

9) TOP 7-037/21 Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung - Kalkulation der Schmutz- und Niederschlagswassergebühr 2022 und 2023

Oberbürgermeister Pauly ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Amtsleiter Zoller führt in die Sitzungsvorlage Nr. 7-037/21 ein.

Oberbürgermeister Pauly: Die Gebührenkalkulation sei im Technischen Ausschuss vorberaten worden. Der Technische Ausschuss empfehle dem Gemeinderat einstimmig, dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zuzustimmen.

Beschluss:

1. Der Gebührenkalkulation der Allevo Kommunalberatung vom 20.10.2021 wird zugestimmt. Sie hat dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegen. Die Stadt erhebt Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung Abwasserbeseitigung und wählt als Gebührenmaßstab den gesplitteten Maßstab, bei dem die Kosten nach Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung aufgeteilt werden. Der Schmutzwasseranteil wird nach dem Frischwassermaßstab bemessen. Der Niederschlagswasseranteil wird nach den angeschlossenen überbauten und darüber hinaus befestigten (versiegelten) Flächen berücksichtigt.
2. Den vorgeschlagenen Kalkulationszeiträumen der Gebührenkalkulation vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 und 01.01.2023 bis 31.12.2023 wird zugestimmt.
3. Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen, Zinssätzen, der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode sowie den weiteren Ermessensentscheidungen (vgl. Erläuterungen Ziff.14) wird ausdrücklich zugestimmt.
4. Der Straßenentwässerungsanteil wird, wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, mit folgenden Prozentsätzen angesetzt:

Aus den Betriebskosten:

Mischwasserkanäle, Zuleitungssammler und Regenüberlaufbecken	13,5 %
Regenwasserkanäle	27,0 %
Kläranlagen	1,2 %

Aus den kalkulatorischen Kosten:

Mischwasserkanäle, Zuleitungssammler und Regenüberlaufbecken	25,0 %
Regenwasserkanäle	50,0 %
Kläranlagen	5,0 %

5. Die Kosten der Abwasserbeseitigung werden, wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, mit folgenden Prozentsätzen auf die Schmutzwasserbeseitigung (SW) und Niederschlagswasserbeseitigung (NW) aufgeteilt:

Aufteilung der Betriebskosten:

	SW	NW
Mischwasserkanäle	50,00%	50,00%
Schmutzwasserkanäle	100,00%	0,00%
Regenwasserkanäle	0,00%	100,00 %
Zuleitungssammler	50,00%	50,00%
Regenüberlaufbecken	50,00%	50,00%
Kläranlagen	90,00%	10,00%

Aufteilung der kalkulatorischen Kosten:

	SW	NW
Mischwasserkanäle	62,10%	37,90%
Schmutzwasserkanäle	100,00%	0,00%
Regenwasserkanäle	0,00%	100,00 %
Zuleitungssammler	62,10%	37,90%
Regenüberlaufbecken	62,10%	37,90%
Kläranlage	90,00%	10,00%

6. Im Schmutzwasserbereich ergab sich im Jahr im Jahr 2017 eine ausgleichspflichtige Kostenüberdeckung in Höhe von 833.089 €. Diese Überdeckung soll in die vorliegende Kalkulation der Schmutzwassergebühr für das Jahr 2022 eingestellt und somit vollständig ausgeglichen werden.

Darüber hinaus ergab sich im Schmutzwasserbereich im Bemessungszeitraum 2018 bis 2019 eine ausgleichspflichtige Kostenüberdeckung in Höhe von 1.276.142 €. Diese Überdeckung soll in Höhe von 25.523 € in die vorliegende Kalkulation der Schmutzwassergebühr für das Jahr 2022 und in Höhe von

957.107 € in die vorliegende Kalkulation der Schmutzwassergebühr für das Jahr 2023 eingestellt und dadurch zu einem Teil ausgeglichen werden. Die verbleibende Überdeckung in Höhe 293.512 € ist bis einschließlich 2024 auszugleichen. Der Gemeinderat behält sich einen späteren Ausgleich vor.

Im Niederschlagswasserbereich besteht aus dem Jahr 2017 eine ausgleichspflichtige Kostenüberdeckung in Höhe von 128.849€. Diese Überdeckung soll in die vorliegende Kalkulation der Niederschlagswassergebühr für das Jahr 2022 eingestellt und dadurch vollständig ausgeglichen werden.

Weiterhin besteht im Niederschlagswasserbereich aus dem Bemessungszeitraum 2018 bis 2019 eine ausgleichspflichtige Kostenüberdeckung in Höhe von 324.698 €. Diese Überdeckung soll in Höhe von 185.078 € in die vorliegende Kalkulation der Niederschlagswassergebühr für das Jahr 2023 eingestellt und dadurch zu einem Teil ausgeglichen werden. Die verbleibende Überdeckung in Höhe von 139.620 € ist bis einschließlich 2024 auszugleichen. Der Gemeinderat behält sich einen späteren Ausgleich vor.

7. Auf der Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation werden die Abwassergebühren für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 wie folgt festgesetzt:

Schmutzwassergebühr	1,50 €/m ³
---------------------	-----------------------

Niederschlagswassergebühr	0,45 €/m ²
---------------------------	-----------------------

8. Die dezentralen Abwassergebühren werden auf der Grundlage dieser Gebührenkalkulation für den Zeitraum von 01.01.2022 bis 31.12.2022 festgesetzt auf:

Abwassergebühr für angeliefertes Abwasser nach §
42 IV AbwS 1,60 €/m³

9. Auf der Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation werden die Abwassergebühren für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 wie folgt festgesetzt:

Schmutzwassergebühr 1,50 €/m³

Niederschlagswassergebühr 0,45 €/m²

10. Die dezentralen Abwassergebühren werden auf der Grundlage dieser Gebührenkalkulation für den Zeitraum von 01.01.2023 bis 31.12.2023 festgesetzt auf:

Abwassergebühr für angeliefertes Abwasser nach §
42 IV AbwS 1,60 €/m³

(30 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

10) TOP 7-041/21 Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung - Satzungsänderung zum 01.01.2022

Oberbürgermeister Pauly ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Amtsleiter Zoller führt in die Sitzungsvorlage Nr. 7-041/21 ein.

Beschluss:

1. Der Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS) der Stadt Donaueschingen (**Anlage 1**) wird zugestimmt.

2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die ggf. mit dem Beschluss in Verbindung stehenden weiteren Änderungen eigenmächtig in die Satzung einzuarbeiten.

(30 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

11) TOP 7-045/21 Eigenbetrieb Wasserwerk - Wirtschaftsplan2022

Oberbürgermeister Pauly ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Amtsleiter Zoller führt in die Sitzungsvorlage Nr. 7-045/21 ein.

Oberbürgermeister Pauly: Der Wirtschaftsplan sei im Technischen Ausschuss vorberaten worden. Der Technische Ausschuss empfehle dem Gemeinderat, dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zuzustimmen.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt dem Wirtschaftsplan 2022 unter Zugrundelegung folgender Zahlen zu:

- a. Das Volumen des Erfolgs- und Vermögensplanes umfasst:

Erfolgsplan

Erträge und Aufwendungen je **3.266.400 €**

Vermögensplan

Einnahmen und Ausgaben je **6.129.382 €**

- b. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen beträgt 5.137.822 €.
 - c. Der Höchstbetrag der Kassenkredite beläuft sich auf 500.000 €.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die sich aus den Beratungen zu den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe ergebenden Änderungen, in den Wirtschaftsplan 2022 einzuarbeiten.

3. Die Verwaltung wird beauftragt die sich aus den Beratungen zum Stellenplan des Eigenbetriebs ergebenden Änderungen zu übernehmen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die sich aus den Beratungen zum Kernhaushalt ergebenden Änderungen in den Wirtschaftsplan 2022 einzuarbeiten.
5. Die Finanzplanung wird zur Kenntnis genommen.

(30 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

12) TOP 7-046/21 Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung - Wirtschaftsplan 2022

Oberbürgermeister Pauly ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Amtsleiter Zoller führt in die Sitzungsvorlage Nr. 7-046/21 ein.

Oberbürgermeister Pauly: Der Wirtschaftsplan sei im Technischen Ausschuss vorberaten worden. Der Technische Ausschuss empfehle dem Gemeinderat, dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zuzustimmen.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt dem Wirtschaftsplan 2022 unter Zugrundelegung folgender Zahlen zu:
 - a. Das Volumen des Erfolgs- und Vermögensplanes umfasst:

Erfolgsplan
Erträge und Aufwendungen je **5.801.584 €**

Vermögensplan
Einnahmen und Ausgaben je **7.058.121 €**
 - b. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen beträgt 4.994.788 €.
 - c. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen beträgt 1.240.000 €.

- d. Der Höchstbetrag der Kassenkredite beläuft sich auf 1.000.000 €.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die sich aus den Beratungen zu den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe ergebenden Änderungen in den Wirtschaftsplan 2022 einzuarbeiten.
3. Die Verwaltung wird beauftragt die sich aus den Beratungen zum Stellenplan des Eigenbetriebs ergebenden Änderungen zu übernehmen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die sich aus den Beratungen zum Kernhaushalt ergebenden Änderungen in den Wirtschaftsplan 2022 einzuarbeiten.
5. Die Finanzplanung wird zur Kenntnis genommen.

(30 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

13) TOP 7-047/21 Eigenbetrieb Breitbandversorgung - Wirtschaftsplan 2022

Oberbürgermeister Pauly ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Amtsleiter Zoller führt in die Sitzungsvorlage Nr. 7-047/21 ein.

Oberbürgermeister Pauly: Der Wirtschaftsplan sei im Technischen Ausschuss vorberaten worden. Der Technische Ausschuss empfehle dem Gemeinderat, dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zuzustimmen.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt dem Wirtschaftsplan 2022 unter Zugrundelegung folgender Zahlen zu:
 - a. Das Volumen des Erfolgs- und Vermögensplanes umfasst:

Erfolgsplan

Erträge und Aufwendungen je **367.786 €**

Vermögensplan

Einnahmen und Ausgaben je **2.317.316 €**

- b. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen beträgt 1.885.249 €.
 - c. Der Höchstbetrag der Kassenkredite beläuft sich auf 100.000 €.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die sich aus den Beratungen zu den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe ergebenden Änderungen in den Wirtschaftsplan 2022 einzuarbeiten.
 3. Die Verwaltung wird beauftragt, die sich aus den Beratungen zum Kernhaushalt ergebenden Änderungen in den Wirtschaftsplan 2022 einzuarbeiten.
 4. Die Finanzplanung wird zur Kenntnis genommen.

(30 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

14) TOP 7-048/21 Haushalt 2022 - Beratung Haushaltsplanentwurf 2022 - Stellungnahme der Fraktionen

Die Fraktionssprecher der einzelnen Gemeinderatsfraktionen tragen wie folgt ihre Stellungnahmen zu Beginn der Haushaltsberatungen 2022 vor:

1. Fraktionssprecher der CDU-Fraktion, Marcus Greiner
2. Fraktionssprecher der FDP/FW Fraktion, Rainer Hall
3. Fraktionssprecher der Grünen, Michael Blaurock
4. Fraktionssprecher der GUB-Fraktion, Marcus Milbradt
5. Fraktionssprecher der SPD-Fraktion, Jens Reinbolz.

Die Stellungnahmen zum Entwurf des Haushaltsplans 2022 sind der Niederschrift beifügt.

Oberbürgermeister Pauly dankt den Fraktionssprechern für ihre vorgetragenen Stellungnahmen.

15) TOP 7-031/21 Annahme von Spenden 3. Quartal 2021 - Genehmigung durch den Gemeinderat

Frau Stadträtin Wiemer ist befangen. Sie verlässt den Ratstisch und nimmt dadurch weder beratend noch entscheidend an den Verhandlungen zu diesem Tagesordnungspunkt teil.

Oberbürgermeister Pauly führt in die Sitzungsvorlage Nr. 7-031/21 ein.

Beschluss:

Der Annahme der in der Anlage verzeichneten Spenden wird zugestimmt.

(29 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen, 1 Befangenheit)

16) TOP Mitteilungen der Verwaltung

Es liegen keine Mitteilungen der Verwaltung vor.

17) TOP Anfragen und Anträge aus dem Gemeinderat

Naturnahe Umgestaltung des Donauzusammenflusses

Stadtrat Rögele nimmt Bezug auf die Infoveranstaltung am 20.07.2021 zum Sachstand der Baumaßnahme „Naturnahe Umgestaltung des Donauzusammenflusses“ mit Frau Reichegger, Regierungspräsidiums Freiburg und fragt nach, wann der Gemeinderat bezüglich der Beteiligungsanfrage des Regierungspräsidiums wegen der Errichtung eines Infopoints konkret in die Planungen einbezogen werde. Er erläutert, dass die Umgestaltung des Donauzusammenflusses inzwischen immer weiter voranschreite, ohne dass der Gemeinderat über das konkrete Vorhaben informiert sei.

Oberbürgermeister Pauly: Generell habe die Stadt Donaueschingen wenig Einfluss auf die Projektgestaltung. Die Renaturierung sei eine Maßnahme des Landes Baden-Württemberg und erfolge grundsätzlich ohne Beteiligung der Stadt Donaueschingen. Bezüglich der Beteiligungsanfrage wegen der Errichtung eines Infopoints sei die Stadt Donaueschingen im Gespräch mit Regierungspräsidentin Bärbel Schäfer. Hierzu werde auch der Landkreis beteiligt

und Fördermöglichkeiten würden geprüft. Frau Marlene Reichegger, Projektleiterin, Regierungspräsidium Freiburg, werde zur Vorstellung des Vorhabens in eine Gemeinderatssitzung eingeladen.

Anträge FDP-/FW-Fraktion

1. Antrag „auf „Errichtung einer Toilette für Alle in Donaueschingen“

Stadtrat Reith erläutert den Antrag auf „Errichtung einer Toilette für Alle in Donaueschingen“ vom 08.11.2021. Das Land Baden-Württemberg habe dafür ein Förderprogramm aufgestellt. Er bittet die Verwaltung innerhalb der Antragsfrist (bis zum 28.11.2021) zu prüfen, ob diese Maßnahme in Donaueschingen umgesetzt werden kann. Der Antrag liegt der Niederschrift bei.

2. Antrag auf „Auflösung der AG Stadtbus und Einrichtung eines beratenden Gremiums Zukunft der Mobilität Donaueschingen“

Stadtrat Reith erläutert den Antrag auf „Auflösung der AG Stadtbus und Einrichtung eines beratenden Gremiums Zukunft der Mobilität Donaueschingen“ vom 08.11.2021. Die Auflösung der AG Stadtbusverkehr sei möglich, da die Einführungsphase des Donaueschinger Stadtbusses (seit 2017) abgeschlossen sei. Stattdessen werde die Einrichtung eines beratenden Gremiums rund um Mobilität in Donaueschingen vorgeschlagen, um den Bedarf zu ermitteln und Lösungsvorschläge zu erarbeiten. Der Antrag liegt der Niederschrift bei.

50-jähriges Jubiläum - Eingemeindung Ortsteile

Oberbürgermeister Pauly (auf Nachfrage von Stadtrat Niko Reith): Um die Eingemeindung der Donaueschinger Ortsteile vor 50 Jahren würdig zu feiern, werde nächstes Jahr ein gemeinsames Jubiläumsfest veranstaltet.

Der Ortsteil **Wolterdingen** sei vor 50 Jahren am 1. Dezember 1971 in die Stadt Donaueschingen eingemeindet worden. Die Ortsteile **Pfohren und Grüningen** seien am 1. Januar 1972 in die Stadt Donaueschingen eingemeindet worden und am 1. Februar 1972 **Aasen. Heidenhofen** sei am 1. April 1972 und **Hubertshofen** am 1. Juli 1972 eingemeindet worden. **Neudingen** sei am 1. Januar 1975 zum Stichtag der Gebietsreform hinzugekommen.

Amtsleiter Biehler: In Abstimmung mit den Ortsteilen werde ein gemeinsamer Termin voraussichtlich im Juli 2022 ausgewählt, da der Ortsteil **Hubertshofen** vor 50 Jahren am 1. Juli 1972 in die Stadt Donaueschingen eingemeindet worden sei. An dem Rahmenprogramm der Festveranstaltung werden die einzelnen Ortsteile beteiligt. Hierzu sei ein weiterer Besprechungstermin anberaumt worden.

Mobiles Geschwindigkeitsmessgerät

Amtsleiter Dereck (auf Nachfrage von Stadtrat Erndle): Das mobile Geschwindigkeitsmessgerät sei angemietet. Das Kennzeichen „ME“ an dem Blitzgerät sei vom Landkreis Mettmann, aus dem das externe Unternehmen stamme. Die Einnahmen der Bußgelder von den Geschwindigkeitsüberschreitungen erhalte die Stadt Donaueschingen.

Bürgermeister Graf (auf Nachfrage von Stadtrat Erndle): Wegen der Graffiti- Schmierereien auf dem Messgerät sei Strafanzeige gestellt worden. Diese seien von Mitarbeitern der Technischen Dienste wieder entfernt worden.

Oberbürgermeister Pauly (Auf Nachfragen von Stadtrat Reith und Stadtrat Lind): Die Aufstellung des mobilen Blitzers erfolge nicht willkürlich, sondern nach Gefahrenlage.